



KINDERSCHUTZKONZEPT

Werkstattkinder

Haus für Kinder

für 28 Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren

Träger: Werkstattkinder e.V.

Biterolfstraße 10

80634 München

www.werkstattkinder.de

vorstand@Werkstattkinder.de

Stand: Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Unser Kinderschutzkonzept bei Werkstattkinder e.V.....	3
2.	Trägerverantwortung: Gesetzliche und präventive Maßnahmen durch den Träger.....	4
2.1	Verein	4
2.2	Team	5
3.	Unsere Haltung zum Kinderschutz.....	7
3.1	Leitbild.....	7
3.2	Kinderrechte: unsere rechtliche Grundlage	7
3.3	Gemeinsame Ziele des Kinderschutzkonzeptes	8
4.	Prävention im Alltag	9
4.1	Teamkultur	9
4.1.1	Macht.....	9
4.1.2	Nähe und Distanz: Beziehungsgestaltung und Grenzverletzungen	11
4.1.3	Verhaltenskodex.....	14
4.2	Partizipation	15
4.2.1.	Partizipation der Kinder.....	15
4.2.2	Partizipation der Eltern.....	16
4.3	Beschwerdemanagement	16
4.3.1	Beschwerdemanagement der Kinder.....	17
4.3.2	Beschwerdemanagement der Eltern.....	17
4.3.3	Beschwerdemanagement im Team.....	18
4.4	Räumliche Gegebenheiten.....	19
5.	Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	21
5.1	Außerhalb der Institution	21
5.2	Innerhalb der Institution.....	22
5.3	Kontakt Spezialberatungsstellen	23

1. Unser Kinderschutzkonzept bei Werkstattkinder e.V.

Dunkelfeldstudien der WHO gehen für Deutschland von einer Million betroffener Mädchen und Jungen jedes Jahr aus, die sexuelle Gewalt erlebt haben oder erleben.¹ Das bedeutet, dass statistisch betrachtet in jeder Grundschulklasse, in jedem Sportverein und auch in jeder Kindergartengruppe betroffene Kinder sind. Es bedeutet, dass wir alle Kinder kennen, die sexualisierte Gewalt erleiden und es bedeutet, dass wir alle Täter*innen kennen, denn 90% der sexuellen Gewalt findet im Nahfeld, d.h. innerhalb der Familie oder des familiären Umfelds und in allen Gesellschaftsschichten statt.

Noch wesentlich höher sind die Fallzahlen bei den weiteren Kategorien der Kindeswohlgefährdung wie Vernachlässigung, körperlichen und emotionalen Misshandlungen. Die durch Jugendämter festgestellte Zahl von berichteten Kindeswohlgefährdungen ist nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) 2019 das zweite Jahr in Folge um 10 % auf einen neuen Höchststand angestiegen. Ein Grund für den Anstieg könnte die umfangreiche Berichterstattung über Missbrauchsfälle in den vergangenen beiden Jahren sein, die zu einer weiteren generellen Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie der Behörden geführt haben dürfte. Gleichzeitig dürften allerdings auch die tatsächlichen Fallzahlen gestiegen sein.² Die Organisation Weißer Ring geht davon aus, dass sich aktuell in den Monaten der pandemiebedingten Einschränkungen die Fallzahlen bei häuslicher Gewalt noch weiter erhöhen.³

Für uns als Kindertageseinrichtung bedeutet die Tragweite all dieser Fakten um die Kindeswohlgefährdung,

- a) dass eine Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz für uns als Träger und für unsere Mitarbeiter*innen als Grundvoraussetzung Priorität hat und für Vorstände und Mitarbeiter*innen regelmäßig Schulungen über Täterstrategien und Kinderschutz durchgeführt werden;
- b) dass eine laufende Risikoanalyse der Einrichtung selbst als Basis eines Schutzkonzeptes stattfindet, in der die Organisationsstrukturen auf Risiken oder Schwachstellen (Entscheidungsstrukturen, räumliche Faktoren, Gelegenheiten) überprüft wird, die ggf. die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen könnten;
- c) dass zwischen Vorstand der Einrichtung und Mitarbeiter*innen im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes Maßnahmen entwickelt und laufend überprüft werden, um Kindeswohlgefährdung, Kindeswohlvernachlässigung und Kindesmisshandlung abzuwenden. Wesentlicher Bestandteil sind hierbei Schutzfaktoren im Sinne von

1 Quelle: <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/zur-haeufigkeit-von-sexuellem-missbrauch>

2 Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/08/PD20_328_225.html

3 Quelle: <https://presse.weisser-ring.de/haeusliche-gewalt-in-der-corona-krise-die-im-dunkeln-sieht-man-nicht/>

klaren Verhaltensregeln, ein Konzept zum Umgang mit Verdachtsfällen und Beschwerden, Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und ihre Eltern sowie ein Konsens über die pädagogische Grundhaltung, um Kinder besser vor sexuellem Missbrauch zu schützen und im Falle eines sexuellen Missbrauchs diesen schneller zu beenden;

- d) dass im Alltag eine Kultur der Achtsamkeit gelebt wird. Dies bedeutet Vertrauen zu den Kindern aufzubauen, Partizipation zu fördern, den Kindern Raum zum Erzählen zu schaffen und ihnen aufmerksam zuzuhören. Erfahrungen zeigen, dass viele Betroffene aus Angst oder Scham nicht über das sprechen, was sie erlebt haben. Sie fühlen sich mitschuldig an Übergriffen und haben insbesondere bei sexueller Gewalt keine Worte für das Erlebte. In unserem pädagogischen Konzept ist daher Partizipation und ein Beschwerdemanagement verankert (s. 4. Prävention im Alltag). Im Alltag wird ebenfalls darauf geachtet, dass es keinen „Geheimniskult“ gibt, d.h. dass Kinder nicht durch Abweichungen vom Regelwerk an Geheimnisse gewöhnt werden
- e) Mitarbeiter*innen mit dem Eintritt in die Einrichtung mit dem Kinderschutzkonzept vertraut gemacht werden und sie sich mit der Unterschrift des ihnen Orientierung gebenden „Verhaltenskodex“ (s. unter 4.1.3) der Werkstattkinder e.V. verbindlich selbst dazu verpflichten die Inhalte des Kinderschutzkonzeptes im pädagogischen Alltag zu leben und zu vermitteln und ihr tägliches Handeln im Miteinander und in der kollegialen Reflexion darauf aufzubauen.

2. Trägerverantwortung: Gesetzliche und präventive Maßnahmen durch den Träger

2.1 Verein

Der Verein Werkstattkinder e.V. ist eine Elterninitiative, die 2009 gegründet wurde und in jeweils einer kleinen Krippen- und einer Kindergartengruppe seit 2010 pro Jahr Ganztagesbetreuungsplätze für insgesamt 28 Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren anbietet. Jedes Elternteil der im jeweiligen Jahr betreuten Kinder ist Vereinsmitglied und jedes Elternpaar bei Mitgliederentscheidungen stimmberechtigt. Die Initiative ist geprägt von einem Geist der gemeinsamen Gestaltung und Verantwortung für alle Belange und eine angemessene Beteiligung von Eltern z.B. im Rahmen der alle sechs Wochen stattfindenden Elternabende ist gewährleistet.

Diese Organisationsstruktur stellt im Hinblick auf die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) eine Chance dar, da regelmäßig wechselnde Verantwortlichkeiten (i.d.R. alle ein bis zwei Jahre) eine Objektivität ermöglichen und sich in der Organisationskultur ein offener Leitungsstil mit Selbstreflexion und konstruktiver

Kritik untereinander etabliert hat.⁴ Zwischen dem/der Personalreferent*in auf Vereinsseite und Mitarbeiter*innen finden regelmäßige Dienst- und Personalentwicklungsgespräche statt, was eine regelmäßige fachliche Kontrolle der Mitarbeitenden ermöglicht. Es gibt des Weiteren Raum für die gemeinsame Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte und auch in dieser Beziehung eine Kontrollinstanz zwischen Mitarbeiter*innen und Vereinsmitgliedern.

Gleichzeitig stellt die Tatsache, dass die Trägerverantwortung durch ehrenamtliche Vorstände und Eltern als Vereinsmitglieder getragen wird in Sachen Kinderschutz ein Risiko dar, da keine standardmäßige Qualifikation vor Antritt der Ämter erfolgt, sondern sich die Eltern ggf. selbst das notwendige Wissen hierfür aneignen müssen und im Alltag nur beschränkt in der Einrichtung präsent sind.

Die Vorstands- und Vereinsmitglieder haben im Rahmen ihrer Verantwortung als Träger dafür Sorge zu tragen, dass

- a) die Rechte der Kinder gewahrt werden, Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden;
- b) die Kinder in Fällen von Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld Schutz erfahren;
- c) geeignete Verfahren der Beteiligten entwickelt, weiterentwickelt und angewendet werden;
- d) Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowohl im Kinderschutzkonzept festgeschrieben als auch angewendet werden; und
- e) Ereignisse, die geeignet sind das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen gemäß SGB VIII § 47 Nr. 2 dem Landesjugendamt unverzüglich gemeldet werden.

Das hier vorliegende Konzept ist allen Beteiligten bekannt und wird neuen Mitgliedern mit dem Betreuungsvertrag vorgelegt; darüber hinaus wird es laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt.

2.2 Team

Die Mitarbeiter*innen sind qualifizierte Pädagog*innen, Erzieher*innen sowie Kinderpfleger*innen und als Angestellte des Vereins Werkstattkinder e.V. in der pädagogischen Arbeit im Alltag in umfassender Weise für den Schutz das körperlichen, emotionalen und seelischen Kindeswohls verantwortlich. Durch Vertrauen, Bindung und Achtsamkeit werden im Kindergarten- oder Krippenalltag Ängste, Sorgen, Nöte oder auffällige Veränderungen im Verhalten der Kinder erkannt, allgemeine und individuelle Grenzen thematisiert und im Kleinen wie im Großen Lösungen entwickelt.

Alle Mitarbeitenden werden im Bereich des Kinderschutzes regelmäßig geschult (zuletzt im Rahmen eines Vortrags und Workshops zum Thema Kinderschutz im Januar 2021) und kennen mögliche Symptome infolge von Gewalt bei Kindern (wie Anhänglichkeit, regressives Verhalten, Misstrauen, Schlafstörungen, Ängstlichkeit, Verslossenheit oder

4 Ein autoritärer Führungsstil gilt Angaben der Präventionsstelle in den Erzdiözesen München und Freising zufolge als Risikofaktor für die Kindeswohlgefährdung in Einrichtungen während ein offener Führungsstil als Element zur Prävention gilt

der Weigerung sich zu waschen), Täterstrategien und das im Kinderschutzkonzept festgelegte Vorgehen bei Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung.

Die Aufgaben, Kompetenzen und Rollen zwischen der pädagogischen Leitung und Mitarbeitenden sind klar definiert, verbindlich geregelt und transparent. Insbesondere plant und koordiniert die pädagogische Leitung die pädagogische Arbeit sowie die konzeptionelle Umsetzung bzw. Weiterentwicklung. Als Grundlage der Personalführung schafft sie eine Atmosphäre, die eine konstruktive Zusammenarbeit im Team sowie eine kritische Auseinandersetzung mit der pädagogischen Arbeit fördert. In ihrem Verantwortungsbereich liegt darüber hinaus die Durchführung von Teambesprechungen, das Führen von situativen Krisen- und Weiterentwicklungsgesprächen und ggf. die Konfliktbearbeitung im Team. Die Leitung interveniert bei Fehlverhalten von Mitarbeitenden.

Des Weiteren werden folgende Maßnahmen umgesetzt, um die Wahrscheinlichkeit von Täter*innen bei Mitarbeitenden zu reduzieren:

- Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes basiert. Die Mitarbeiter*innen verpflichten sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex mit ihrer Unterschrift.
- Beim Einstellungsverfahren wird von allen Teammitgliedern ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und dieses wird alle fünf Jahre aktualisiert.
- Jede/r Mitarbeitende praktiziert die Kultur der Achtsamkeit in allen Belangen.
- Hospitationen der Fachkräfte in der jeweils anderen Gruppe zum Zwecke der Beobachtung, des Feedbacks und der gegenseitigen Reflexion finden gelebte Anwendung.
- Kollegiale Beratung, Teamsupervisionen und Leitungssupervisionen werden in regelmäßigen Abständen von ca. 6-8 Wochen durchgeführt.

Aushilfen, die bei Personalknappheit einspringen, sowie Praktikant*innen wird unser pädagogisches Konzept und unser Kinderschutz vorgelegt und erläutert. Durch das Unterschreiben unseres Verhaltenskodex verpflichten sich die Mitarbeiter*innen, Kinder vor körperlicher und seelischer Gewalt zu schützen, Kinderrechte zu wahren und allgemein im Sinne einer freien und gesunden Entwicklung der Kinder zu handeln. Ebenso unterschreiben Aushilfen und Praktikant*innen eine Erklärung gem. § 3 (7) RV Tag und legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Auch für die Einstellung von Personen, die in der Einrichtung, aber nicht „am Kind“ arbeiten, ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses Voraussetzung, ebenso wie die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses alle 5 Jahre. Dies betrifft aktuell die Putzkräfte und die Küchenkraft. Da Letztere Kontakt mit den Kindern hat, unterschreibt auch sie unseren Verhaltenskodex.

Da bei Personalmangel auch die Eltern vereinzelt Elterndienste übernehmen, werden auch sie auf das Kinderschutzkonzept hingewiesen, welches auch auf unserer Website stets verfügbar ist. Nach Vertragsunterzeichnung bekommen alle Eltern den Verhaltenskodex sowie die Erklärung gem. § 3 (7) RV Tag zur Unterschrift und Vorlage beim 1. Vorstand.

Alle Mitglieder des Teams absolvieren regelmäßig alle zwei Jahre einen Ersthelferkurs, um auf eventuelle Notfälle bestmöglich vorbereitet zu sein.

Außerdem wird jährlich eine Brandschutzbelehrung durchgeführt und das Team übt einmal jährlich zusammen mit den Kindern das Verhalten im Brandfall. Hierbei werden die Kinder auf das Verhalten im Brandfall spielerisch vorbereitet und nach einem vorher besprochenen Plan verlassen alle über die Rettungswege das Gebäude und sammeln sich an einem Treffpunkt im Hof.

3. Unsere Haltung zum Kinderschutz

3.1 Leitbild

Dreh- und Angelpunkt der Arbeit in einer Elterninitiative ist das „In-Beziehungen-Treten“ mit Kindern, mit Eltern in unterschiedlichen Rollen und mit KollegInnen. Die Beziehungsgestaltung zu diesen Menschen wird maßgeblich durch die eigene Haltung beeinflusst. Daher ist es uns als Team der Werkstattkinder e.V. wichtig, eine gemeinsame Haltung zu entwickeln, bei der das Kindeswohl an erster Stelle unserer pädagogischen Arbeit steht.

Wir sehen das Kind als Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Mit Feingefühl begleiten, unterstützen und ermutigen wir die Kinder beim/zum Lernen. Empathie und Achtsamkeit sind für uns die Voraussetzungen, um jedes Kind als einzigartige und eigenständige Person mit eigenen Wünschen, Bedürfnissen und Interessen wahrzunehmen.

Die Grundlage für eine gesunde Entwicklung ist die Befriedigung der Bedürfnisse nach Bindung/ Autonomie, Exploration und Interaktion mit der Umwelt. Daher stehen wir als pädagogische Fachkräfte der Werkstattkinder e.V. in der Verantwortung,

- Kinder auf Augenhöhe zu begegnen: als Bezugsperson und Dialogpartner, um Zuwendung, emotionale Sicherheit und vielfältige Anregungen zu geben
- Kinder in ihren Äußerungen und Gestaltungsmöglichkeiten ernst zu nehmen und sicherzustellen, dass sie aktiv mitgestalten können
- wahrzunehmen, was Kinder alles können, ihnen viel zuzutrauen und sie bei ihrem Vorhaben in ihrem Tempo zu begleiten, ihnen in schwierigen Situationen beizustehen und sie zu selbständigem Lösen von Problemen und Überwinden von Hindernissen sowie zu neuem Erkunden zu ermutigen

3.2 Kinderrechte: unsere rechtliche Grundlage

Die Rechte und der Schutz des Kindes werden durch die UN-Kinderrechtskonvention garantiert. Diese bietet damit den rechtlichen Rahmen für alle Maßnahmen unseres Kinderschutzes und eine wichtige Grundlage für unsere pädagogische Arbeit. Daher setzen wir uns im Team mit den Kinderrechten regelmäßig auseinander. In der UN-Kinderrechtskonvention wird das Wohl des Kindes als ein von öffentlichen und privaten

Einrichtungen bei allen Entscheidungen vorrangig zu berücksichtigender Gesichtspunkt definiert (vgl. Artikel 3). Außerdem gilt ein allgemeines Diskriminierungsverbot (Artikel 2), dass die Gültigkeit dieser Rechte für ausnahmslos alle Kinder festlegt. Auch die altersgemäße Beteiligung von Kindern bei allen sie betreffenden Angelegenheiten wird in der UN-Kinderrechtskonvention garantiert. Dazu gehören sowohl die freie Äußerung der eigenen Meinung als auch deren Berücksichtigung (Artikel 12). Darüber hinaus ist der Schutz aller Kinder vor Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch ein zentrales Anliegen der UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 19).

Als Kindertageseinrichtung steht das Wohl aller uns anvertrauten Kinder im Mittelpunkt unseres Handelns. Dabei legen wir großen Wert auf die altersangemessene Beteiligung der Kinder bei allen sie betreffenden Entscheidungsprozessen. Wir gehen respektvoll mit den Kindern um, sind aufmerksam gegenüber Anzeichen von Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch und ergreifen im Bedarfsfall anhand unseres Handlungskonzeptes die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Kinder.

3.3 Gemeinsame Ziele des Kinderschutzkonzeptes

Wir haben das Bewusstsein, dass es in jedem Haus, sowie in jeder Bildungseinrichtung Vernachlässigung und/ oder (sexuelle) Gewalt von/ an Kindern geben kann.

Somit liegt die Verantwortung für das Wohlergehen und den Schutz der Kinder bei allen erwachsenen Personen der Werkstattkinder e.V. - das gilt für Eltern sowohl als auch für MitarbeiterInnen.

Als pädagogisches Team der Werkstattkinder e.V. beinhaltet unser Schutzauftrag, Gefährdungsrisiken zu erkennen und einzudämmen, sowie eine hohe Aufmerksamkeit bezüglich Hinweise auf Kindeswohlgefährdung an den Tag zu legen, um dann schnell und professionell reagieren zu können.

Im Hinblick auf die Abläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben wir ein Konzept entwickelt und sind verpflichtet, dieses zum Schutz der uns anvertrauten Kinder auf allen Ebenen umzusetzen. Ein wichtiger Bestandteil unseres Kinderschutzkonzeptes ist, wirksame Prävention von Gewalt an Kindern in unsere pädagogische Arbeit zu integrieren:

- Wir praktizieren einen respektvollen, wertschätzenden und achtsamen Umgang miteinander und stärken die Kinder dahingehend, dass sie unangebrachtes Verhalten ihnen gegenüber erkennen und sich wehren können.
- Wir setzen uns regelmäßig mit den Kinderrechten auseinander und bearbeiten diese gemeinsam mit den Kindern, damit sie sich ihrer Rechte bewusst sind.
- Partizipation der Kinder steht im Mittelpunkt unserer Pädagogik. Die aktive Beteiligung der Kinder an alltäglichen Prozessen gibt den Kindern die Möglichkeit Ihre Rechte auszuüben, demokratische Handlungen zu lernen und sich aktiv mit Ihrer Umwelt auseinanderzusetzen und diese mitzugestalten (Siehe Punkt 4.2).

- Wir setzen uns mit den Themen Macht, Gewalt, Nähe, Distanz und Kritik auseinander und entwickeln daraus unseren Verhaltenskodex (Siehe Punkt 4.1.3).
- Beratungs- und Beschwerdemanagement sind wesentliche Bestandteile unseres Kinderschutzkonzeptes. Beratung erhalten wir sowohl extern durch Supervision und gezielte Fortbildungen als auch intern durch kollegialen Austausch in Teamsitzungen (Siehe Punkt 4.3). Als pädagogische Fachkräfte beraten wir die Familien bei regelmäßigen Elterngesprächen und Elternabenden. Bei schwierigen Themen bieten wir auch den Eltern die Möglichkeit an, eine externe Beratung zu besuchen.

Beschwerdemanagement oder das Recht, sich als Mensch in jedem Alter über Missstände/ Ungerechtigkeiten beschweren zu dürfen, schult bei den Kindern das Bewusstsein, Grenzverletzungen ihnen gegenüber nicht hinnehmen zu müssen.

4. Prävention im Alltag

4.1 Teamkultur

4.1.1 Macht

Macht ist ein Phänomen in allen sozialen Gemeinschaften. Sie ist überall zu finden, wo eine Beziehung zwischen Menschen besteht, und entsteht aufgrund gegenseitiger Abhängigkeit.

Für eine positive Entwicklung brauchen Kinder von ihren pädagogischen Fachkräften soziale Anerkennung. Das heißt unter anderem: Zuwendung, soziale Wertschätzung und Achtung.

Aus diesem Grund sind pädagogische Beziehungen immer auch Machtverhältnisse. Diese beeinflussen die Beteiligung der Kinder und daher auch ihre Selbstwirksamkeitsentwicklung und ihre demokratische Bildung. Partizipation ist ein Kinderrecht.

Um die Partizipation der Kinder zu ermöglichen, machen wir uns die Bedeutung von Macht im pädagogischen Alltag bewusst und reflektieren darüber, wie wir die Verteilung von Macht zwischen Erwachsenen und Kindern bei den Werkstattkinder e.V. gestalten wollen.

Im pädagogischen Alltag begegnen uns folgende Formen von Macht, die sowohl von Fachkräften oder anderen Erwachsene als auch von Kindern ausgeübt werden können:

- **Handlungs- und Gestaltungsmacht:** die soziale und materiale Umwelt der Einrichtung wird aktiv verändert,
- **Verfügungsmacht:** Zugriff auf Ressourcen haben und über deren Nutzung bestimmen

- **Definitions- und Deutungsmacht:** mit den eigenen Ansichten das Meinungsbild anderer nachhaltig beeinflussen oder dominieren
- **Mobilisierungsmacht:** andere dazu bringen, die eigenen Anliegen zu unterstützen

Nachfolgend sind Beispiele aufgelistet, die den Einsatz von Macht im pädagogischen Alltag verdeutlichen sollen.

Unsere Standards*	Sollte vermieden werden**	Nicht akzeptabel ***
<p>Bedürfnisorientierte Gestaltung von Tagesablauf, Angeboten, Räumen unter Einbeziehung aller Beteiligten</p> <p>Gemeinsames Festlegen von Regeln des Umgangs miteinander</p> <p>Bedarfsorientierter Einsatz von Geld, Auswahl von Spielzeug und Material und deren Bereitstellung</p> <p>Formulierung von Meinungen in der Ich-Form</p> <p>Planung von Projekten als Vorschlag, der diskutiert werden kann</p>	<p>laut ggü. dem Kind werden</p> <p>Kind festhalten</p> <p>Ausschlagen von Wünschen aus Bequemlichkeit</p> <p>Äußerungen/ Zuschreibungen wie „Jungen sind..., Mädchen sind ...“</p> <p>Übergehen von Wünschen und anderen Ideen</p>	<p>Zum etwas gegen den Willen des Kindes zwingen! (z.B. Aufzuessen, zu probieren, anzuziehen, zu erzählen...)</p> <p>Wickeln gegen den Willen des Kindes</p> <p>Schlafen/ Schlafentzug gegen den Willen des Kindes</p> <p>Zugang zu Material an Bedingungen knüpfen</p> <p>Abwertung und Beschämung von Kindern aufgrund von Eigenschaften oder Verhalten</p> <p>Adultismus: Betonung und Ausnutzung der natürlichen Überlegenheit</p> <p>Abwertung von anderen Ideen, um mit dem eigenen Anliegen zu überzeugen</p> <p>Erpressung/ Drohung</p>

*Grün steht hier für den Idealzustand.

**Gelb beschreibt Situationen, in denen Macht unbeabsichtigt oder z.B. aufgrund von Überforderung falsch eingesetzt wird. Dieses Verhalten kann vorkommen, sollte aber möglichst vermieden werden.

***Rot steht für Verhalten, das bei den Werkstattkinder e.V. nicht geduldet wird.

Wie gehen wir mit unserer Macht um?

Uns ist bewusst, dass wir als pädagogische Fachkräfte im Alltag Macht ausüben und diese an unsere Rolle als PädagogInnen geknüpft ist. Denn Kinder brauchen mächtige Erwachsene, die ihre grundlegenden Bedürfnisse (Nahrung, Pflege, Zuwendung, Wertschätzung, etc.) befriedigen können.

Aus diesem Grund gehen wir mit unserer Macht in einen offenen Diskurs mit den Kindern. Um pädagogisch intervenieren zu können, sind wir darauf angewiesen, dass die Kinder mit uns kommunizieren und wir auf ihre Dialogangebote antworten. Eine wertschätzende Haltung ist hier untrennbar mit dem offenen Dialog verbunden. Nur so ermöglichen wir eine partizipationsorientierte Pädagogik und den Raum, in dem die Kinder ihre Rechte auf Beteiligung und Beschwerde kennenlernen und ausüben können (siehe 4.2 und 4.3).

Um diesen Konsens einzuhalten, ist uns die Reflexion im Team über unseren Umgang mit Macht, sowie die Überprüfung unserer Partizipationspädagogik und unseres Beschwerdesystems sehr wichtig. Um die Qualität unserer pädagogischen Arbeit zu garantieren, dürfen wir nicht vergessen, die Kinder und die Elternschaft in diesen Reflexions- und Überprüfungsprozess zu involvieren.

Zwang sehen wir als eine Form von Gewalt und diese wird in unserer Einrichtung nicht toleriert. Trotzdem sind wir alle Menschen und uns ist bewusst, dass Fehler passieren können. Darum entwickeln wir unsere Kritikkultur im Team ständig weiter, um diese im Alltag zu praktizieren. Falls ein Fehler passiert, ist es unerlässlich, dieses Verhalten in einem geschützten Reflexionsraum klar zu benennen und zu bearbeiten.

Wenn Machtverhältnisse wiederholt ausgenutzt oder zu Lasten der Kinder ausgelebt werden, wird die pädagogische Leitung intervenieren. Je nach Sachverhalt wird sie entscheiden, ob zur Klärung die Unterstützung durch den Vorstand oder Supervision benötigt wird.

4.1.2 Nähe und Distanz: Beziehungsgestaltung und Grenzverletzungen

Beziehungsgestaltung

Professionelle pädagogische Arbeit basiert darauf, dass zwischen Kind und Pädagogin oder Pädagoge eine tragfähige Beziehung besteht. Eltern und Kinder geben dem pädagogischen Team (und Eltern im Elterndienst) hier einen Vertrauensvorschuss für die Gestaltung einer Beziehung, die die Balance hält zwischen Nähe und Distanz.

Wenn Nähe und Distanz aus der Balance geraten, kann das Kindeswohl gefährdet sein und es kann zu Grenzverletzungen durch Erwachsene kommen. Daher ist es die Verantwortung jeder pädagogischen Fachkraft

- den Kindern als Bezugsperson und Dialogpartner Zuwendung, emotionale Sicherheit und vielfältige Anregungen zu geben
- Kinder in ihren Äußerungen und Gestaltungsmöglichkeiten ernst zu nehmen und sicherzustellen, dass sie aktiv mitgestalten können

- Wahrzunehmen, was Kinder schon alles können, wissen und verstehen, und ihnen entsprechend viel zuzutrauen
- Ihnen in schwierigen Situationen beizustehen und sie zu selbständigem Lösen von Problemen sowie zu neuem Erkunden zu ermutigen und sie beim Überwinden von Hindernissen zu begleiten
- Kultur der Achtsamkeit schaffen, um jedes Kind in Ihre Individualität zu stärken und Ihre Resilienz zu fördern

Die Herausforderung im Alltag ist, dass alle Kinder sich im Alltag ausreichend verbunden fühlen. Jede Beziehung ist anders, dennoch nehmen wir die folgenden Punkte als Anker unserer Beziehungsgestaltung zwischen Fachkräften und Kindern:

1. Wir beteiligen die Kinder so oft wie möglich an der Gestaltung des Alltags und geben ihnen so die Möglichkeit, sich als Teil der Gemeinschaft wahrzunehmen.
2. Wir trauen den Kindern Entscheidungen zu, indem wir ihnen unterschiedliche Wahlmöglichkeiten geben, damit sie Vielfalt erleben und sich kompetent und selbständig fühlen.
3. Jedes Kind bestimmt selbst über sich und seine Handlungen. Genauso ist das bei Handlungen, in denen wir die Kinder unterstützen. Wir bestimmen nicht über Sie sondern wir beziehen sie respektvoll mit ein und begegnen ihnen auf Augenhöhe wenn wir ihnen bei etwas helfen.
4. Wir ermutigen die Kinder. Dadurch werden die Kinder gestärkt und gewissen Selbstbewusstsein.
5. Eine wertschätzende Haltung sowie die gewaltfreie und vorurteilsfreie Kommunikation schafft eine achtsame und respektvolle Kultur, die wiederum die Identität (individuell und in der Gruppe) jedes Individuums (Kinder und Mitarbeiter) stärkt.

Grenzverletzungen

Grenzüberschreitungen sind alle Handlungen oder Äußerungen, die eine Grenze beim Gegenüber überschreiten. Sie passieren zuallererst im Kopf, als Konzept. Sei es als unreflektiertes Handeln, im Sinne einer akzeptierten Kultur, sei es als Annahme eines erprobten Erziehungs- und Beziehungskonzeptes

(Positionspapier Grenzüberschreitungen, Zentrum Bildung der EKHN)

Bei einer bedürfnisorientierten Pädagogik gibt es nicht „zu viel“ Nähe. Denn die Kinder brauchen Nähe, um ihre emotionalen Bedürfnisse kennenzulernen, zu verstehen und zu lernen, wie sie damit umgehen können. Grenzverletzungen passieren, wenn die Nähe vom Gegenüber nicht gewünscht ist. Hier ist unsere Verantwortung als pädagogischen Fachkräfte:

- Die individuellen Signale der Kinder feinfühlig interpretieren und adäquat darauf zu reagieren
- Fachkräfte kommunizieren klar und deutlich ihre eigenen Grenzen mit Ich-Botschaften; und begleiten und unterstützen die Kinder dabei ihre eigenen Grenzen zu kommunizieren

Unsere Standards*	Sollte vermieden werden**	Nicht akzeptabel ***
Beim Spielen begleiten		Kinder dürfen Fachkräfte
Aktiv Zuhören	Festhalten (nicht bei Selbst- oder Fremdgefährdung)	Küssen (wenn sie es machen, kann man nicht verbieten). Doch Fachkräfte dürfen nicht küssen.
Auf Augenhöhe sprechen	Ohne Ansage Nase putzen, Spielzeug wegnehmen, etc.	
Vorbild für die Kinder sein		Ohne zu fragen in die Toilettenkabine reingehen oder darüber zu schauen
Im Gespräch sensibel auf ihre Wünsche und Anliegen angehen	Unbeabsichtigte Machtverhältnisse ausnutzen (z.B. „Das machen wir jetzt aber nicht“)	Kind zu irgendetwas zwingen (Essen, auf die Toilette gehen, still sitzen...)
Wertschätzung für Sie zum Ausdruck bringen	Zu schnell reagieren (z.B. „dazwischen regeln“ oder „beim Konfliktlösungen intervenieren“...)	Alle Arten von Gewalt und Gegengewalt (physisch und psychisch)
Grenzen wahrnehmen, beachten und respektieren	Das Spiel abbrechen, statt das Spielen zu begleiten	Berührung an intimen Stellen
Das Gefühl geben, dass es einzigartig ist	Selbst für das Kind machen, wenn es schnell sein muss.	Schulduzuweisungen (z.B. ein Kind vor Anderen vorführen)
Wer und wie beim Schlafen begleiten, wird auf Wunsch des Kindes gestaltet	Kind auf den Schoß ziehen, damit es „ruhig“ bleibt	Über ein Kind vor ihm oder anderen zu reden, ohne es einzubeziehen
Freie Wahl für das Kind geben (z.B. welche Pädagogin ihm wickeln darf)	Laut schimpfen	Beabsichtige Grenzverletzungen
Geduld, Ruhe und Humor	Laut werden um die Aufmerksamkeit der Kinder zu bekommen	Stillen der Bedürfnisse der Fachkraft
Ich-Botschaften für klare Kommunikation	Unbeabsichtigte Grenzverletzungen	Kinder bestrafen (z.B. auf eine Strafbank setzen)
Das Kind einbeziehen und im Alltag beteiligen		
Mit Achtsamkeit und Feinfühligkeit handeln		

*Grün steht hier für den Idealzustand.

**Gelb beschreibt Situationen, in denen Grenzverletzungen unbeabsichtigt oder z.B. aufgrund von Überforderung falsch eingesetzt wird. Dieses Verhalten kann vorkommen, sollte aber möglichst vermieden werden.

***Rot steht für Verhalten, das bei den Werkstattkinder e.V. nicht geduldet wird.

4.1.3 Verhaltenskodex

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für Grenzüberschreitungen, Gewalt, sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen. Jede Fachkraft bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Kindern angemessen zu gestalten.

Verhaltenskodex der Werkstattkinder e.V.

Verantwortlich handeln – Jede/r für sich und alle gemeinsam!

- 1 Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Ich achte dabei auch auf Anzeichen von Vernachlässigung.
- 2 Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst.
- 3 Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder und aller MitarbeiterInnen, ich behandle sie wertschätzend und respektvoll, ich höre ihnen empathisch zu.
- 4 Gemeinsam mit allen anderen Erwachsenen bei den Werkstattkindern e.V. unterstütze ich die Kinder in ihrer Entwicklung und biete Ihnen Möglichkeiten, ihr Selbstbewusstsein zu stärken, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten und andere Kinder in ihrer Einzigartigkeit anzuerkennen und jeden Menschen anzunehmen wie er ist.
- 5 Ich bin mir der mir übertragenen Verantwortung bewusst und ich gehe sorgsam mit ihr um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeitende nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Kindern.
- 6 Ich verhalte mich gegenüber den Kindern und Menschen in dieser Einrichtung ermutigend und einladend und ich beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- 7 Ich weiß um die asymmetrischen Machtverhältnisse und die Gefahr von Grenzverletzungen. Ich kenne und befürworte die diesbezüglichen Standards der Werkstattkinder e.V. und ich handle stets nach diesen Standards.
- 8 Im Sinne des situativen Ansatzes der Werkstattkinder e.V. ermutige ich die Kinder dazu, sich im Vertrauen an Mitarbeitende oder Eltern zu wenden und ihnen die Dinge zu erzählen, die ihnen Kummer bereiten. Vor allem und auch in Situationen, in denen sich ein Kind von einem anderen Kind oder einem Erwachsenen bedrängt fühlt.
- 9 Ich werde meine KollegInnen im Miteinander auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen und Grenzüberschreitungen

darstellen. Damit schaffe und erhalte ich aktiv ein offenes und problembewusstes Klima in der Gruppe.

Im Anhang 1 ist unser Verhaltenskodex zu finden. Dieser wird bei der Einstellung mit dem Arbeitsvertrag zum Unterschreiben mitgegeben. Bereits angestelltes Personal unterschreibt den Verhaltenskodex.

Auch Eltern, die neu in die Einrichtung kommen, werden auf das Kinderschutzkonzept hingewiesen. Neben der Selbstauskunft, dass sie keine Straftaten begangen haben, sowie dem Verhaltenskodex, bekommen sie auch Hinweise darauf, wo sie sich bei Verdacht auf Kindswohlgefährdung Rat oder Hilfe holen können. (s. Adressenliste im Anhang).

Zusätzlich ist das Informationsblatt der Stadt München zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindswohlgefährdung im Büro sowie dem Garderobenbereich von Krippe und Kindergarten (und damit für alle Eltern zugänglich) ausgehängt. Kontaktdaten der in diesen Fällen zu involvierenden Einrichtungen werden hier ebenfalls aufgeführt. Außerdem sind die Kontaktdaten unter Punkt 5.3. Kontakt Spezialberatungsstellen des Kinderschutzkonzeptes angefügt. Mittels dieser Informationen soll es Mitarbeiter*Innen und Eltern erleichtert werden, bei Verdachtsfällen auch anonyme Meldungen machen zu können.

4.2 Partizipation

Beteiligung bildet eine wichtige Grundlage für eine Demokratische Bildung. Bei den Werkstattkindern e.V. stellt Partizipation sowohl der Kinder als auch ihrer Eltern einen grundlegenden Teil der pädagogischen Kultur dar.

4.2.1. Partizipation der Kinder

Unser situations- und bedürfnisorientiertes Arbeiten ermöglicht es den Kindern sich aktiv im Kinderhausalltag mitzubeteiligen. Indem wir Ihre Selbständigkeit fördern und Sie aktiv in den Alltag miteinbeziehen (wie zum Beispiel, die Tische für das Mittagessen decken), legen wir den Grundstein dafür, dass Sie für sich und andere Verantwortung übernehmen.

Den Werkstattkindern wird in vielfältiger Weise die Möglichkeit zur Partizipation geboten. Im Morgen- und Mittagkreis werden von Seiten der pädagogischen Kräfte und von den Kindern Themen, die die Kinder betreffen, angesprochen, mit ihnen diskutiert und ggf. abgestimmt. Darüber hinaus haben die Kinder selbst die Möglichkeit, die Übergänge oder wichtige Ereignisse selbst zu gestalten: wie zum Beispiel die Geburtstagsfeier oder Abschiede. Dabei lernen die Kinder, ihre eigene Meinung zu äußern und zu vertreten, aber auch die Ansichten anderer wahrzunehmen, zu durchdenken und zu respektieren.

Durch die Möglichkeit an Entscheidungsprozessen aktiv mitzuwirken, machen die Kinder wichtige Selbstwirksamkeitserfahrungen. Bei entstehenden Konflikten ermutigen wir die Kinder, diese auf konstruktive Weise selbst zu lösen, und stehen gleichzeitig als

Ansprechpartner*innen zur Verfügung, um sie dabei zu unterstützen. Dadurch erwerben die Kinder die Kompetenz, selbständig gewaltfreie Lösungen für schwierige Situationen zu finden.

Diese Formen der Partizipation stellen einen aktiven Beitrag zum Kinderschutz dar, da sie zum einen Kinder dazu ermutigen, sich zu äußern und auch sensible Themen anzusprechen. Zum anderen wirken sie auch präventiv, da sie die Kinder befähigen, die eigenen Rechte zu vertreten, ihre persönlichen Grenzen zu schützen und sich gegen gewaltsames oder übergriffiges Verhalten zu schützen.

4.2.2 Partizipation der Eltern

In einer Eltern-Kind-Initiative sind Eltern in vielfältiger Weise an der Gestaltung alltagspraktischer, organisatorischer und pädagogischer Prozesse beteiligt. Dabei kommt dem engen Austausch zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften zum Wohl des Kindes ein besonderer Stellenwert zu. Nicht nur in jährlich stattfindenden Entwicklungsgesprächen, sondern auch in informellen Tür-und-Angel-Gesprächen tauschen sich beide Seiten aus. Dabei kommen Beobachtungen und Fragen, die das einzelne Kind betreffen sowie seine individuellen Bedürfnisse zur Sprache. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter*innen bei Bedarf für ausführlichere Gespräche zur Verfügung. Dieser enge Kontakt bietet auf beiden Seiten die Möglichkeit, schnell auf Problemlagen zu reagieren und den Bedürfnissen des Kindes nachzukommen. Zum anderen ermöglicht der stetige, enge Austausch und das dadurch entstehende Vertrauensverhältnis ggf. auch schwierige Themen, wie beispielsweise Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung, anzusprechen.

Auch durch monatliche Elternabende und regelmäßige Gespräche zwischen Vorstand und Leitung werden unterschiedliche pädagogische Themen sowie Interessen berücksichtigt. Dieser intensive Austausch baut das Leitbild unserer Einrichtung. Hier treffen sich Interessen, diese wiederum geben das Gefühl von Gemeinschaft, das das Leben in einer Elterninitiative ermöglicht.

4.3 Beschwerdemanagement

Wir sehen das Beschwerdemanagement als Ausdruck des eigenen Befindens und als Versuch, das Miteinander zu verbessern. Bei den Werkstattkinder e.V. werden Kinder, Eltern, Teammitglieder (und sogar Nachbarn) ermutigt, Kummer, Unzufriedenheit oder das Gefühl von Ungerechtigkeit zu äußern. Für uns ist dabei ganz wichtig diese Beschwerden positiv zu formulieren, nach dem Ansatz der Gewaltfreien Kommunikation. Genauso spielen eine wichtige Rolle das Aktive Zuhören sowie eine konstruktive, gemeinsame lösungsorientierte Arbeit.

Alle Personen bei den Werkstattkindern haben die Möglichkeit innerhalb der Einrichtung, beim Team, der Leitung oder dem Vorstand ihre Beschwerden vorzubringen. Ebenso

besteht jederzeit die Möglichkeit an die Polizei, das Sozialbürgerhaus oder die zuständige Aufsichtsbehörde über die Kontaktdaten zur Kindswohlgefährdung der Landeshauptstadt München, persönlich oder anonym, Missstände zu melden. (Kontaktdaten im Anhang und als Aushang in der Einrichtung.)

Falls Beschwerden von Nachbarn geäußert werden, kümmert sich zeitnah die Kindergartenleitung oder der Vorstand darum. Auf Nachfrage wird Ihnen das Infoblatt über die Kontaktdaten bei Kindswohlgefährdung der Landeshauptstadt München ausgehändigt. Gegebenenfalls nimmt der Vorstand auch Kontakt zur Hausverwaltung oder dem KKT auf, um zum Beispiel rechtliche Fragen zu klären.

4.3.1 Beschwerdemanagement der Kinder

Wir bestärken und befähigen unsere Kinder darin, ihre Meinung zu äußern und Beschwerden formulieren zu können. Die Basis hierfür sind Vertrauen, Bindung und Zugehörigkeit. Unsere Beschwerdekultur zeichnet sich dadurch aus, dass die Anliegen der Kinder wahr- und vor allem ernstgenommen werden. Kinder, die sich beschweren, werden nicht auf später vertröstet, sondern augenblicklich wahrgenommen und ihre Probleme zusammen mit ihnen bearbeitet. Den Ursachen der Beschwerden wird nachgegangen und durch Gespräche, Vermittlung und Anpassungen Lösungen gefunden.

Kinder drücken sich nicht nur über Worte aus. Wir nehmen Beschwerden daher durch aufmerksames Beobachten der Kinder wahr (Körpersprache, Mimik, Verhalten) und bieten den Kindern unterschiedliche Plattformen und Methoden, ihre Meinung auszudrücken. Wir passen die Beschwerdemethoden den Bedürfnissen der Kinder und der Gruppe an. Ein Beispiel dafür ist „Der Baum der Wünsche“, wo die Kinder „Wunschblätter“ auf einem Baum aufgehängt haben. Dieser wurde im Morgenkreis vorgelesen. Noch ein Beispiel ist eine „Sprechstunde“, die die Einrichtungsleitung den Kindern im geschützten Büroraum angeboten hat. Die Kinder haben zudem die Möglichkeit sich in persönlichen Angelegenheiten jederzeit an ein Teammitglied zu wenden. Ihre Anliegen werden ohne Zeitverzögerung bearbeitet.

Kinder, die sich noch nicht allein durch Sprache äußern können, beobachten wir aufmerksam, um ihre Bedürfnisse zu erkennen und unterstützen sie dabei, ihre Probleme selber zu lösen. Um ihre Selbstwirksamkeit zu fördern, versuchen wir nicht ihre Probleme zu beseitigen, sondern ihnen Hilfen an die Hand zu geben, dies selbst zu tun. So unterstützen wir sie dabei, auf ihre Art mit den anderen Kindern zu kommunizieren und ihre Wünsche dabei auszudrücken.

4.3.2 Beschwerdemanagement der Eltern

Wir arbeiten eng mit dem Vorstand und der Elternschaft zusammen. Raum und Zeit für Wünsche, Anregungen und konstruktive Kritik gibt es bei Elternabenden, individuellen

Elterngesprächen und durch Elternbefragungen. Die Rückmeldungen der Eltern werden im Team besprochen und ernst genommen.

Auch im direkten Austausch mit den Eltern legen wir Wert auf eine offen und ehrliche Gesprächskultur. Jede Familie hat eine pädagogische Fachkraft als Ansprechpartner, mit dem Beratungsgespräche sowie Ihre Beschwerden offen besprochen werden können. Die Leitung und Gruppenleitungen spielen bei komplexen Problemen eine wichtige Rolle als Mediatorin.

Als weitere Anlaufstelle für die Eltern bei Problemen und sofern nötig, Vermittler zwischen Eltern und Mitarbeiter*Innen dienen die Vorstandsmitglieder, die sehr eng mit den Betreuer*Innen zusammenarbeiten und hierbei sowohl für das Team also auch die Eltern als Vertrauenspersonen fungieren.

Um die Eltern in das Kinderschutzkonzept eng mit einzubinden, wurde es ihnen auf einem speziell zu diesem Thema veranstaltetem Elternabend vorgestellt und mit den Eltern darüber diskutiert. Hier konnten sie ihre Erfahrungen und Anregungen äußern. Das Thema Kinderschutz war und ist bei pädagogischen Elternabenden regelmäßig auf der Tagesordnung. Ebenso damit zusammenhängende Themen wie z.B. die in der Einrichtung angewandte Sexualpädagogik.

4.3.3 Beschwerdemanagement im Team

Gegenseitige Vertrauen und Ehrlichkeit bauen eine wichtige Säule unserer Zusammenarbeit. Jeden Montag finden die Teamsitzungen mit allen pädagogischen Fachkräften und Praktikant*Innen statt. In diesen intensiven Stunden werden Feedback und Kritikkultur zwischen Kolleginnen und Kollegen sehr offen geübt. Im offenen Dialog werden Fälle besprochen sowie Beschwerden angenommen. Die Leitung spielt eine wichtige Rolle als Mediatorin dabei, denn sie nimmt diese Themen zu den Vorständen mit oder bearbeitet sie mit Mitarbeiter*Innen.

Die Leitung der Werkstattkinder e.V. ist die Brücke zwischen Team und Vorstand. Sie ist eine wichtige Figur beim Beschwerdesystem des Teams. Mit einem offenen Ohr und nach den Bedürfnissen der Mitarbeiter*innen führt sie regelmäßige Anlassgespräche sowie - einmal jährlich ein institutionalisiertes Mitarbeitergespräch. So bietet sich ein Zeitraum, wo die pädagogische Fachkräfte Ihre Interessen und persönliche Beschwerden unter vier Augen besprechen können.

Unabhängig von der Leitung führt auch der Personalvorstand jährliche Mitarbeitergespräche, wo die Fachkräfte ihre Beschwerden in Bezug auf die Organisation der Einrichtung, Vorstand oder Leitung besprechen können. Der Vorstand arbeitet sehr eng

mit der Leitung zusammen, um die Beschwerden des Teams ernst zu nehmen und Lösungen zu finden. Regelmäßig finden Treffen zwischen Leitung und Vorstand statt.

4.4 Räumliche Gegebenheiten

Die Räumlichkeiten der Werkstattkinder bestehen aus je einem großen Krippen- und Kindergartenraum, Kinder-Toiletten- und Waschbereich, kleiner Hauswirtschaftskammer, Personaltoilette, Werkstatt mit integrierter Küche, zwei Garderoben, Büro, Flur und einem großen Keller.

Die Einrichtung verfügt über insg. 3 Feuerlöscher in Küche, Flur und Keller, sowie eine Brandschutzdecke in der Küche. Die Fluchtwege der Einrichtung sind gut sichtbar gekennzeichnet.

Um Verletzungen schnell versorgen zu können, verfügt die Einrichtung zudem über 4 Verbandskästen im Krippen,- Kindergartenraum, in der Werkstatt, sowie im Büro. Die Verbandskästen werden regelmäßig von einem hierfür zuständigen Elternteil kontrolliert und aufgefüllt. Verletzungen werden jeweils mit einem extra Formblatt im Verbandordner dokumentiert.

Krippen- und Kindergartenraum sind mit einer Durchgangstür miteinander verbunden, die im oberen Drittel ein Fenster hat. Dadurch können Mitarbeiter*Innen beider Gruppen auch bei geschlossener Tür sehen, was in dem jeweils anderen Gruppenraum passiert.

Die Werkstatt und die im selben Raum integrierte Küche liegen direkt neben dem Kindergartenraum und damit für die Betreuer*Innen der Kindergartengruppe in Hörweite. Eine Tür von der Küche in das Treppenhaus des Nachbarhauses dient zu Fluchtzwecken und ist mit einem Schlüssel, der kindersicher, aber schnell greifbar aufbewahrt wird, verschlossen.

Der Garten kann durch große Fenster sowohl von der Werkstatt als auch vom Kindergartenraum aus beobachtet werden.

Das Büro, welches direkt von der Straße aus betreten werden kann und direkt an den Kindergartenraum angrenzt, wird bis auf Ausnahmefällen nur von Team und Eltern benutzt. Die Eltern haben die Möglichkeit das Büro zu den Bring- und Abholzeiten zu betreten. Hier befindet sich das Telefon und die Notrufnummern für Polizei 110, Rettungsdienst/Feuerwehr 112 und Giftnotruf 19240, sowie der kindergarteneigene Notfallplan gut sichtbar an der Wand über dem Schreibtisch.

Auch die Kontaktdaten bei Kindwohlgefährdung der Landeshauptstadt München und die Vorgehensweise bei Kindwohlgefährdung innerhalb und außerhalb der Einrichtung sind hier gut sichtbar ausgehängt (vgl. oben).

Die Toiletten der Kinder befinden sich gegenüber zum Krippenraum bzw. dem Eingang zum Kindergartenraum. Daran angebunden befindet sich ein kleiner Hauswirtschaftsraum, dessen Verbindungstür immer offen steht. Die Tür von Flur zu dem Toilettenbereich der

Kinder ist ebenfalls stets geöffnet. Kindergartenkinder, die die Toilette aufsuchen, sagen den Betreuer*Innen Bescheid und gehen meist alleine aufs WC. Die Türen der Toilettenkabinen können nicht verschlossen werden, Farbschilder (rot, grün), die die Kinder selbst bedienen können, zeigen anderen Kindern aber an, wenn eine Toilette besetzt ist und unterstützen so die Intimsphäre der Kinder, sofern gewünscht. Falls ein Kind Hilfe braucht, darf es selbst entscheiden, wer die Toilette betreten darf. Krippenkinder werden von einer Betreuer*In begleitet.

Beim Wickeln im Krippenraum wird jedes Kind gefragt, von welcher Person es gewickelt werden möchte und hat damit das Selbstbestimmungsrecht über seinen Körper. Krippenkinder haben mittags die Möglichkeit im Krippenraum zu schlafen oder sich auszuruhen. Dabei ist in der Regel ein Erwachsener anwesend und der Raum wird von einem Babyphon überwacht.

Der Zutritt zum Keller ist den Kindern nicht erlaubt. Diese Regel kennen und befolgen die Kinder. Zudem ist die Türe sehr schwer und daher von den Kindern nicht ohne Weiteres zu öffnen.

Die Straße vor der Einrichtung ist nach amtlichen Vorgaben im Kitabereich auf Tempo 30 begrenzt. Der Garten der Einrichtung erstreckt sich in einem durch Wohnhäuser geschütztem Innenhof und ist von diesem durch einen Zaun und ein abschließbares Tor getrennt. Der Garten ist für die Kinder von innen leicht zugänglich, während das Gartentor tagsüber abgesperrt und die Eingangstür zur Straße mit einer Zeitschaltuhr kindersicher verschlossen ist und für Außenstehende außerhalb der Bring- und Abholzeiten nur nach vorherigem Klingeln vom Personal geöffnet werden kann. Eine weitere Tür zur Straße ist mit einem Türwächter versehen und wird nur im Falle eines Notfalls durch die Betreuer*Innen geöffnet.

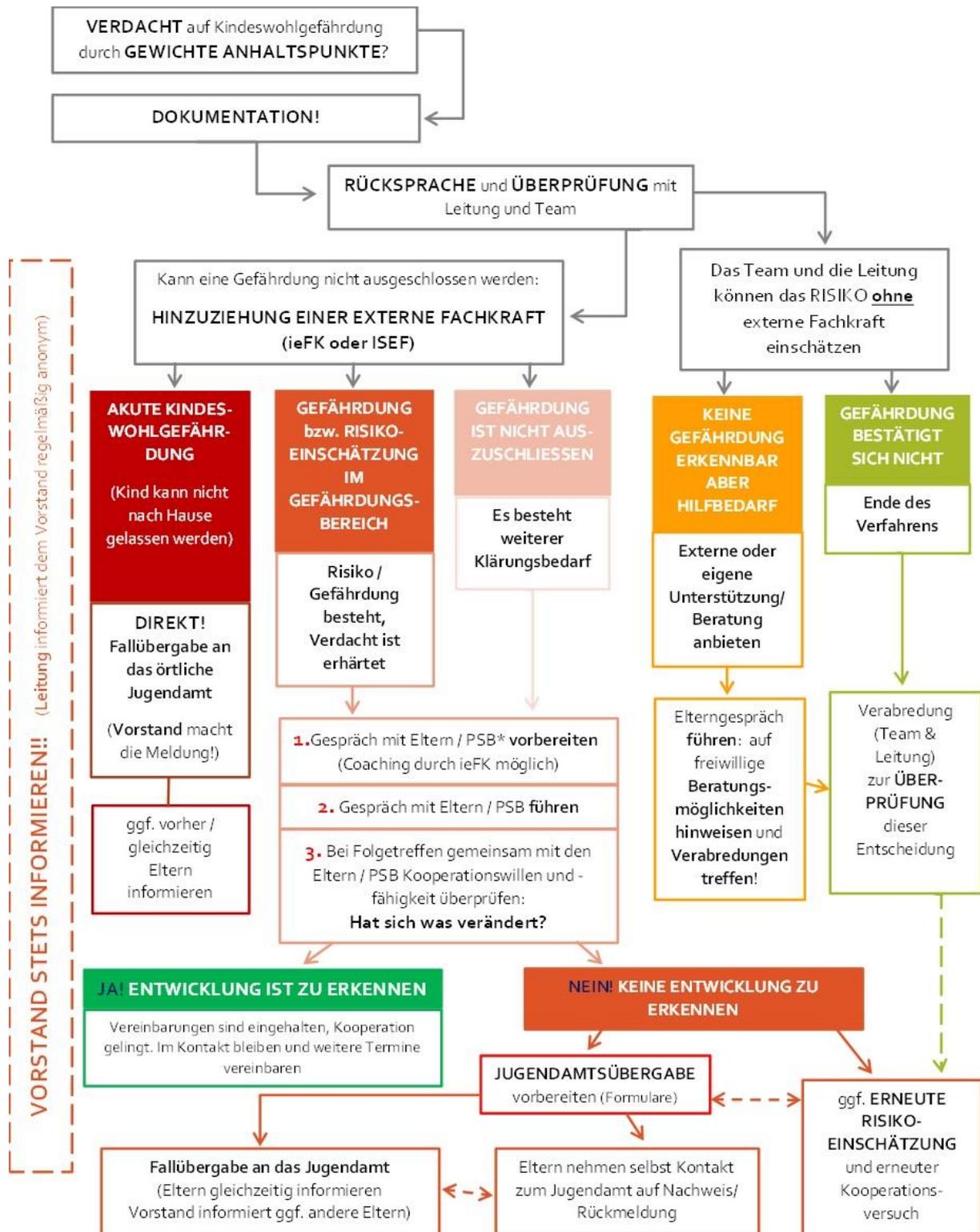
Bei den Werkstattkindern werden einige Räume von Krippe und Kindergarten gemeinsam genutzt. Dazu gehören die Toiletten, die Werkstatt und der Garten. Zeitweise sind auch die Gruppenräume für alle Kinder gemeinsam geöffnet. Den Kindergartenkindern ist es möglich diese Räume auch ohne die stetige Anwesenheit von Erwachsenen zu nutzen, Die Krippenkinder werden immer von einem Erwachsenen begleitet.

Dabei trauen wir den Kindern zu, verantwortungsvoll miteinander umzugehen und sich gegen möglicherweise unangebrachtes Verhalten zur Wehr zu setzen, bzw. Hilfe für sich und andere zu holen. Wir bestärken die Kinder stets darin, Grenzverletzungen ihnen gegenüber nicht hinzunehmen.

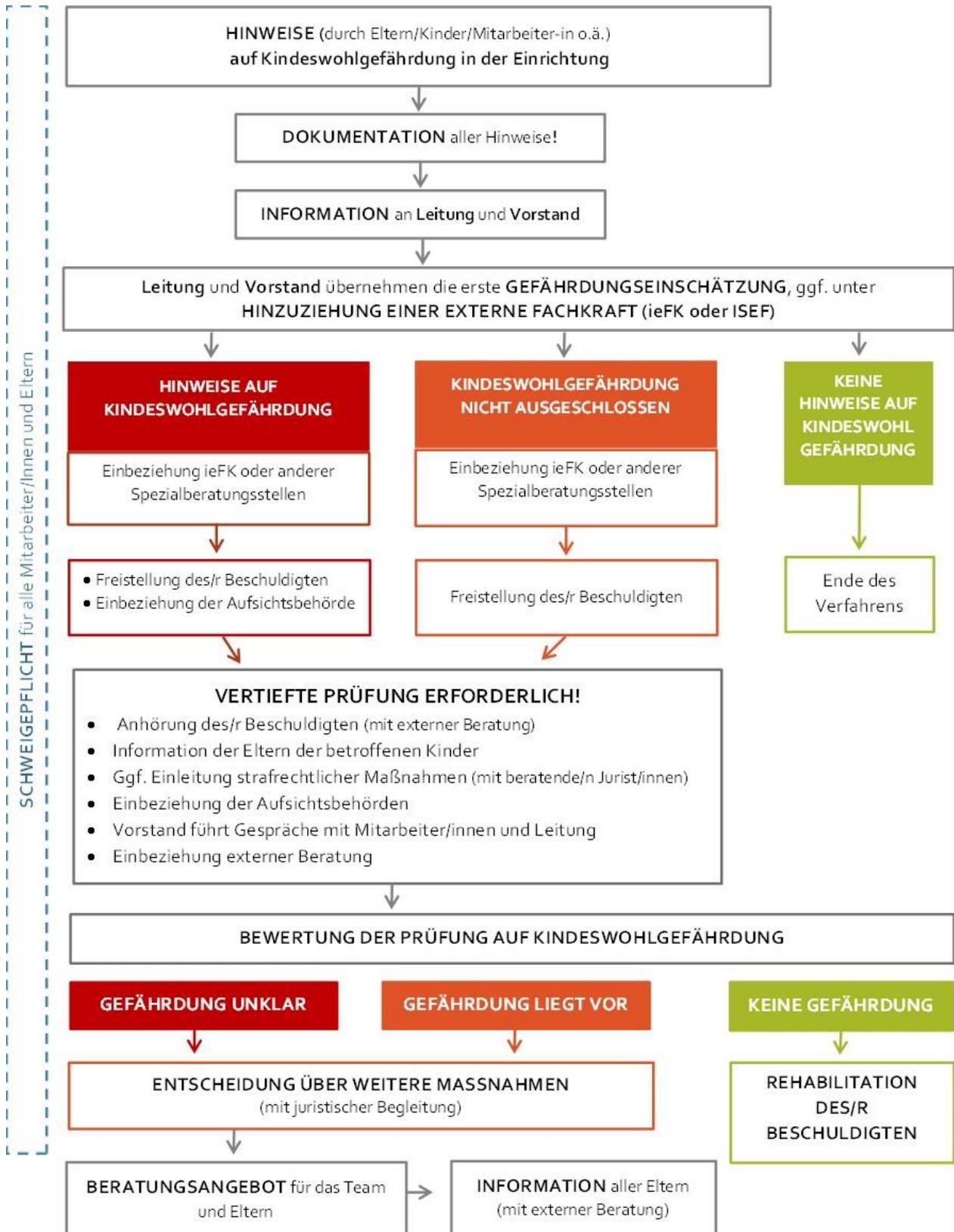
Gleichzeitig beobachtet das Team jederzeit aufmerksam die Spieltätigkeit der Kinder und hat die einzelnen Kinder stets im Blick.

5. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

5.1 Außerhalb der Institution



5.2 Innerhalb der Institution



Anhang

5.3 Kontakt Meldestellen und Spezialberatungsstellen

„Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ nach §8a und §8b SGB III

Stadtbezirk 9-10

Städtl. Erziehungsberatungstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Dantestraße 27, 80637 München

Tel. 089 233-4 96 97

E-Mail: beratungstelle-nm.soz@muenchen.de

Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung der Landeshauptstadt München:

Referat für Bildung und Sport

KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger

Landsbergerstrasse 30, 80339 München

Telefon: 089/233-84451 oder 233-84249

E-Mail: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München

Sozialreferat/ Stadtjugendamt

Luitpoldstraße 3, 80335 München

Tel. 089 233-49745

E-Mail: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

Sozialbürgerhaus München Moosach Neuhausen

Tel. 089 233-96802

Polizei 110

Referat für Bildung und Sport Beratungsteam Kinderschutz und Krisen

KITA-Fachberatung

Landsbergerstr. 30, 80339 München

Tel. 089 233-8 46 66

E-Mail: fb.kita.rbs@muenchen.de

Beratung zum Kinderschutz- Stadtjugendamt München

Luitpoldstraße 3, 80335 München

Tel. 089 233-4 99 99

beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de

AMYNA e.V. (Beratung für von sexuellem Missbrauch und Inklusion)

Mariahilfplatz 9/2. Stock, 81541 München

Tel. 089 8905745-100

E-Mail: info@amyna.de

**IMMA e.V. Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen
(Schwerpunkte sexuelle und häusliche Gewalt)**

Jahnstraße 38, 80469 München

Tel. 089 260 75 31

E-Mail: beratungsstelle@imma.de

**KIBS Beratungsstelle für Jungen und junge Männer
(Schwerpunkt Sexualisierter Gewalt)**

Holzstraße 26, 80469 München

Tel. 089 23 17 16 91

E-Mail: mail@kibs.de

KinderschutzZentrum

Beratung und Hilfen für Eltern und Kinder bei Gewalt

Kapuzinerstraße 9, Innenhof Aufgang D, 80337 München

Tel. 089 55 53 56

E-Mail: KISCHUZ@dksb-muc.de